Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Kastorf

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kastorf für das Gebiet südlich der Bebauung Hauptstraße (L 92), östlich der Bebauung Buchenweg gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Kastorf in der Sitzung am 27.09.2018 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kastorf für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 92), östlich der Bebauung Buchenweg, und die Begründung hierzu liegen vom 29.10.2018 – 29.11.2018 in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Bürgerbüro (bitte am Empfangstresen melden) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: montags und dienstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1. Umweltbericht zur Planung (Bestandteil der Begründung)
- 2. Auszug aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Kastorf
- 3. die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit:

(Private Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem.

- § 3 Abs. 1 BauGB vom 12.06.2017 26.06.2017 liegen nicht vor)
- a) Kreis Herzogtum Lauenburg vom 10.07.2018
- b) GUV Herzogtum Lauenburg vom 30.05.2018

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf den vorgesehenen Siedlungsentwicklungsbereich insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Luft, Schutzgut Klima, Schutzgut Landschaft sowie Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 2.2, 7 und 8 sowie in der Stellungnahme 3.a.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu Lärm- und Geruchsimmissionskonflikten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht im Abschnitt 2.2 sowie in der Stellungnahme 3.a.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Betroffenheit Knicks, Gestaltung Maßnahmenfläche, Anpflanzungen, Baumbestand, potenziellem Vorkommen von Brutvögeln, Haselmäusen, Fledermäusen und erforderlichen Artenschutzprüfung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden**

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 2.2, 8 und 9.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(r) Bodenbeschaffenheit und –funktionen, Versickerungsfähigkeit sowie möglichen Kampfmittelfunden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 2.2 und 6 sowie in der Stellungnahme 3.b.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(r) Regenwasserrückhaltung und -ableitung, hydraulischen Auslastung des Göldenitzer Mühlenbaches, Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Luft und Klima

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 2.2.
- es werden keine Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben

zum Lokalklima.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

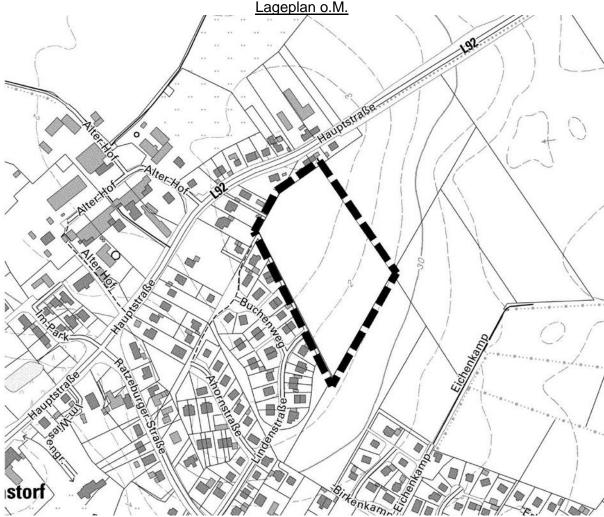
- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 2.2.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zur Lage und Abschirmung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 2.2 und 9.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu § 15 Denkmalschutzgesetz.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse http://www.amt-berkenthin.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Berkenthin, den 16.10.2018

Amt Berkenthin Der Amtsdirektor